



An den Grossen Rat

22.5280.02

ED/P225280

Basel, 7. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022

Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend «Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 1. Juni 2022)

«Die Krise der integrativen Schule in Basel-Stadt ist nicht zuletzt eine Schulraumkrise. Seit Jahren werden die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen in vielen Fällen überschritten, gleichzeitig wurden viele Gruppen- und Spezialräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

In Reaktion auf massive Überschreitungen der im Schulgesetz definierten maximalen Klassengrössen hat Volksschulleiter Urs Bucher im Dezember 2020 öffentlich angekündigt, die «Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so anzupassen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden und nur noch in tatsächlichen Ausnahmefällen einer Überschreitung stattgegeben wird» (siehe auch Interpellation Nr. 157 von Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen). Die diesbezüglich fürs Schuljahr 2021/2022 getroffenen Massnahmen führten unter anderem dazu, dass an mehreren Schulstandorten die vorgesehenen pädagogischen Spezialräume zu Klassenzimmern umgenutzt werden mussten (siehe Antworten auf die Interpellation 124 von Sasha Mazzotti betreffend Schulraum).

Zu viele Kinder in einer Klasse und zu wenig Räumlichkeiten tragen dazu bei, dass der Schulalltag für viele Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler eine Belastung darstellt. Diese angespannte Ausgangslage ist denkbar ungünstig angesichts der zahlreichen aus Konfliktgebieten wie der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die in Basler Schulen aufgenommen werden müssen. Die gute Aufnahme der Geflüchteten an Basler Schulen ist eine Pflicht und auch eine Chance, stellt nun aber weitere räumliche und inhaltliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können nach Basel geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen untergebracht werden? Mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, wie vielen zusätzlichen Klassen pro Schulstufe ist im neuen Schuljahr zu rechnen?
2. Wie viele zusätzliche DaZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) werden im neuen Schuljahr benötigt und wie gross ist der entsprechende Raumbedarf?
3. Garantiert der Kanton Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Familien in Tagesstrukturen und KITAS im Kanton? Mit wie vielen zusätzlich benötigten Plätzen ist zu rechnen?
4. Kann der Regierungsrat eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im kommenden Schuljahr garantieren?
5. An welchen Schulstandorten ist mit Überbelegungen zu rechnen? Und was für zusätzliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Lehr- und Fachpersonen stehen für betroffene Schulen und Klassen zur Verfügung?
6. Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass zeitnah Ersatz für alle umgenutzten Spezial-

- und Gruppenräume an Basler Schulen bereitgestellt wird?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die angespannte Raum- und Klassengrössensituation angesichts der Herausforderungen, die die integrative Schule an den Schulbetrieb im Kanton stellt?
Claudio Miozzari»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Grössere Flüchtlingsbewegungen, wie sie derzeit aufgrund des Kriegs gegen die Ukraine erfolgen, sind weder prognostizier- noch planbar. Auf sie muss kurzfristig reagiert werden, wobei die Herausforderungen zunehmen, je mehr geflüchtete Kinder kurzfristig zusätzlich eingeschult werden. Grundsätzlich wird kein Schulraum auf Vorrat gebaut. Gestützt auf eine entsprechende regierungsrätliche Vorgabe wird nur dort zusätzlicher Schulraum geplant bzw. realisiert, wo aufgrund der Fünfjahres-Schülerzahlprognosen ein konkreter Mehrbedarf belegt ist.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie können nach Basel geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen untergebracht werden? Mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, wie vielen zusätzlichen Klassen pro Schulstufe ist im neuen Schuljahr zu rechnen?*

An den Volksschulen der Stadt Basel wurden keine neuen Regelklassen eröffnet. Die zwischen März und Juni 2022 eröffneten Einstiegsgruppen werden im neuen Schuljahr weitergeführt. Zurzeit werden im Schuljahr 2022/23 auf Stufe Kindergarten 65, in der Primarschule 170 und der Sekundarschule 97 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine beschult.¹ Die Engpässe wurden temporär durch Umnutzung existierender Gruppenräume und Auffüllen bestehender Klassen aufgefangen.

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) und die Mittelschulen können durch das Auffüllen bestehender Klassen und die Eröffnung weiterer Klassen zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Am ZBA sind dies zum Schuljahresbeginn 48 und an den Gymnasien 10 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine.²

2. *Wie viele zusätzliche DaZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) werden im neuen Schuljahr benötigt und wie gross ist der entsprechende Raumbedarf?*

Auf der Primarstufe ist zurzeit von einem Mehrbedarf von rund 500 DaZ-Jahreslektionen auszugehen. Zusätzlicher Schulraum steht den Primarschulen nur bedingt zur Verfügung. Die im Frühjahr 2022 umgenutzten Räume werden auch im neuen Schuljahr für die zusätzlichen Einführungsgruppen und den zusätzlichen DaZ-Unterricht genutzt.

An den Sekundarschulen wird mit einem Mehrbedarf von 160 DaZ-Jahreslektionen gerechnet. Zusätzlicher Schulraum steht den Sekundarschulen nicht zur Verfügung. Die im Frühjahr 2022 umgenutzten Gruppenräume werden auch im neuen Schuljahr für die zusätzlichen Einführungsgruppen und den zusätzlichen DaZ-Unterricht genutzt.

¹ Siehe «Entwicklung Schülerzahlen Kanton Basel-Stadt» (www.ed.bs.ch/dam/jcr:7d524c91-491f-4d71-b3d4-e0a63f8c1018/Entwicklung%20Sch%C3%BClerzahlen%20bis%202022%20f%C3%BCr%20Medien.pdf)

² Ebd.

3. *Garantiert der Kanton Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Familien in Tagesstrukturen und Kitas im Kanton? Mit wie vielen zusätzlich benötigten Plätzen ist zu rechnen?*

Kinder, die aus der Ukraine nach Basel geflüchtet sind, haben den gleichen Zugang zu den Tagesstrukturen und Kindertagesstätten im Kanton wie alle Kinder mit Wohnsitz in Basel-Stadt. Zurzeit besuchen 33 Kinder aus der Ukraine die Tagesstrukturen. Alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen konnten für das Schuljahr 2022/23 berücksichtigt werden. In den meisten schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen gibt es noch freie Plätze. Wenn in den Angeboten der Tagesstrukturen vorübergehend kein Platz frei ist, wird eine Warteliste geführt. Die Kindertagesstätten verfügen über genügend freie Plätze, um Kinder aus der Ukraine aufzunehmen. Anfang Juli 2022 besuchten 18 Kinder aus der Ukraine eine Kindertagesstätte.

4. *Kann der Regierungsrat eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im kommenden Schuljahr garantieren?*

Das Erziehungsdepartement trifft alle Vorkehrungen, damit die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse die in § 67b Schulgesetz definierte Anzahl nicht übersteigt. Die neu zu bildenden Klassen werden so geplant, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der im Schulgesetz definierten Klassengrössen, auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre, gerechnet werden muss. Überschreitungen der im Schulgesetz definierten Klassengrössen sind nur im Ausnahmefall zulässig und dürfen höchstens zwei Schülerinnen und Schüler pro Klasse betragen. Solche Überschreitungen können sich nachträglich infolge von Zuzügen, Remotionen, Klassenwechseln, Typenwechseln oder Übertritten ergeben. Sämtliche ausnahmsweisen Überschreitungen der Klassengrössen sind dem Erziehungsrat mit eingehender Begründung zur Kenntnis zu bringen. Dem Erziehungsrat wird jeweils im Frühling die aktuelle Planung der Klassen für das folgende Schuljahr vorgelegt und im Herbst nach Schuljahresbeginn werden die effektiven Klassengrössen und allfällige begründete Überschreitungen vorgelegt. Ziel ist immer, Überschreitungen zu vermeiden. Die Klassengrössen im nun laufenden Schuljahr 2022/23 sind gemäss aktuellem Stand in nahezu allen Klassen eingehalten. Die wenigen begründeten Ausnahmen bewegen sich selbstverständlich im gesetzlich zulässigen Rahmen.

5. *An welchen Schulstandorten ist mit Überbelegungen zu rechnen? Und was für zusätzliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Lehr- und Fachpersonen stehen für betroffene Schulen und Klassen zur Verfügung?*

Ziffer 1 und 2 legen dar, dass bestehende Räumlichkeiten umgenutzt und existierende Klassen aufgefüllt wurden und somit alle zu beschulenden Flüchtlinge temporär eingegliedert werden konnten. Um einem drohenden Engpass entgegenzuwirken und die umgenutzten Räume wieder ihrem eigentlichen Zweck zuzuführen, wurden zwei temporäre Schulpavillons mit Kapazität von je vier Regelklassen beantragt und bewilligt. Diese werden bis Frühling 2023 gestellt (Erlenmatt und Drei Linden) und in Betrieb genommen.

6. *Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass zeitnah Ersatz für alle umgenutzten Spezial- und Gruppenräume an Basler Schulen bereitgestellt wird?*

Umgenutzte Gruppen- oder Spezialräume können nur dann ersetzt werden, wenn innerhalb des betroffenen Gebäudes eine Raumreserve vorhanden ist. In Frage kommen beispielsweise noch unausgebaute Dachstöcke oder belichtete Untergeschosse. Alle anderen Geschosse in allen Schulhäusern werden bereits genutzt. Allerdings sind diese Raumreserven im Rahmen der baulichen Massnahmen zur Schulharmonisierung weitgehend aufgebraucht respektive bereits in Schulraum umgewandelt worden.

7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die angespannte Raum- und Klassengrössensituation angesichts der Herausforderungen, die die integrative Schule an den Schulbetrieb im Kanton stellt?*

Auswirkungen von Kriegen und humanitären Katastrophen auf den Schulraumbedarf können nicht prognostiziert werden. Sobald relevante Veränderungen der Schülerzahlen absehbar sind, fliessen diese in die laufende Klassen- und Schulraumplanung ein. Die Schulraumplanung orientiert sich an den gültigen kantonalen Raumstandards. Gerade in älteren, bereits vor der Schulharmonisierung bestehenden Schulgebäuden können diese teilweise nicht eins zu eins eingehalten werden. Je nach standortspezifischen Gegebenheiten entscheidet jeweils die Schulleitung, wie die verfügbaren Räume genutzt werden. Heute verfügen praktisch alle Räume in den Schulen über eine vergleichbare Infrastruktur (IT-Verkabelung, WLAN, TUM-Racks, Strom, Wasser usw.). Dies ermöglicht in all jenen Räumen weitgehend beliebige Unterrichtsformen. Die Schulen sind immer wieder gefordert, auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und ihr Angebot entsprechend weiterzuentwickeln.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin